

# Das Begräbnis – eine wichtige pastorale Chance?

Überlegungen zu einer diakonischen Ritenpraxis

---

## 1. Erwartungen als Zumutung

Im letzten Band seiner fünfbändigen Familiensaga erinnert sich Jean Rouaud an den Tod seiner Mutter am 25. Juni 1996. Von der Begegnung mit dem Pfarrer seiner französischen Heimat berichtet er: *„Wir kamen mit dem Wunsch unserer Verstorbenen, einem der seltenen Wünsche, die sie zeit ihres Lebens uns gegenüber geäußert hat, ein anderer galt einer nie angetretenen Korsika-Reise, und legten ihn einleitend dar: Bei ihrer Totenmesse wollte sie nicht dieses Gepredige, das sie als unerquicklich und unecht empfand und das gewiß auch ihre Skepsis vermehrt hatte, sondern ausschließlich Musik, die sie als der Meditation viel zuträglicher erachtete, sonst nichts, kein Wort, der Priester könne ja nebenher seine stille Messe murmeln, möge aber bitte nicht mit Aufforderungen zum Stehen, Beten, Singen, Antworten diesen Dämmerzustand des Trauerns inmitten der himmlischen Stimmen unterbrechen, solches Begehren also unterbreiteten wir diplomatisch und unter Wahrung der Form, um den Mann des Wortes nicht zu brüskieren.“*<sup>1</sup>

Was hier literarisch dargelegt wird, berührt sich mit Erfahrungen, die auch Seelsorger bei uns immer wieder machen können. Für viele Hinterbliebenen ist es keine Frage, dass der Verstorbene im Rahmen einer kirchlichen Begräbnisfeier bestattet werden soll. Gleichzeitig konfrontieren sie aber die Verantwortlichen gelegentlich mit

klaren Wünschen, die sich nicht unbedingt an der Eigengesetzlichkeit der kirchlichen Liturgie orientieren. Mehr oder weniger ausgefallene Ideen sollen der jeweiligen Begräbnisfeier ein ganz individuelles Gesicht geben.

Nun bietet die Feier des Begräbnisses nach Einschätzung der deutschen Bischöfe „besonders in der heutigen Situation zunehmender Säkularisierung und religiöser Indifferenz eine wichtige pastorale Chance, Zeugnis von der christlichen Hoffnung zu geben“.<sup>2</sup> Sie gehen davon aus, dass beim Begräbnis (wie auch bei anderen besonderen Anlässen) Liturgie und Predigt „in diesen sehr sensiblen Lebensmomenten bei den Menschen einen hohen Grad an Offenheit“<sup>3</sup> finden. Auch die Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester sieht in der Feier des Begräbnisses „eine sehr günstige pastorale Gelegenheit für eine direkte Begegnung der geistlichen Amtsträger mit jenen Gläubigen..., die die religiöse Praxis aufgegeben haben“ und hält es deshalb für wünschenswert, „die sich bietende Gelegenheit für eine angemessene Evangelisierung zu nutzen“.<sup>4</sup>

Dass es hier zu Begegnungen kommt, die sich durch die regelmäßige Gottesdienstfeier nicht ergeben, ist keine Frage. Obwohl etwa im Jahr 1999 durchschnittlich weniger als 17 % am Sonntagsgottesdienst der Gemeinde teilnahmen, wurden fast 95 % aller Katholiken katholisch beerdigt.<sup>5</sup> Mit guten Gründen ist Michael Ebertz der Überzeugung, dass die so genannten Riten der Lebenswende, zu denen das kirchliche Begräbnis zählt, in den 90er Jahren der „Hauptgrund für die Kirchenmitgliedschaft“<sup>6</sup> geworden ist. Man will selbst offensichtlich nicht begraben werden „wie ein Hund“ bzw. man möchte auch nicht, dass die eigenen Verstorbenen begraben werden „wie ein Hund“. Das kirchliche Begräbnis ist die zumindest in der westdeutschen Gesellschaft weithin übliche Form der humanen Bestattung. Auf die große Ritualkompetenz der Kirchen vertrauen deshalb auch viele, die mit dem Lehrgebäude bzw. der Lebensform Kirche nicht übereinstimmen.

Vor diesem Hintergrund kann es nicht verwundern, dass manche Seelsorger die Situation bei weitem nicht so positiv einschätzen wie die zitierten amtlichen Äußerungen. Sie fragen sich, ob wirklich hier ihr geistlicher Dienst gefragt sei oder ob sie nicht eher in die Rolle eines säkularen Zeremonienmeisters gedrängt werden, der die Feier mit Würde gestalten soll, dabei aber seine Aufgabe ganz an den geäußerten Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen zu orientieren hat. Immer mehr wird die Kirche als ein Dienstleister wahrgenommen, der kunden- und nachfrageorientiert agieren soll. Von untergeordnetem Gewicht oder gar störend scheint, dass auch die kirchliche Begräbnisfeier Liturgie und somit Feier des Pascha-Mysteriums ist.

## 2. Erfahrungen der Trauernden

Aus liturgischer Sicht ist es jedenfalls nur zu verständlich, dass die von Jean Rouaud geschilderte Bitte nicht in Erfüllung gehen konnte: *„Doch der Wunsch mochte noch so elementar sein, man gestattete uns nicht, ihn zu erfüllen, da er nicht aufgeführt war im Verzeichnis der Gestaltungsmöglichkeiten, das man uns darbot, als wär's eine Speisekarte eklektisch und kunterbunt, für jeden Geschmack etwas und für jede Gläubigkeit, von der strengsten bis zur laschesten, mit einer Sammlung von Texten, die vom heiligen Johannes vom Kreuz über Péguy, Déroulède und Frank Sinatra bis zu einer Märtyrernonne aus Ruanda reichte und aus der wir einen auszuwählen gebeten wurden, außerdem möchten wir bitte dem Zelebranten einige Angaben über die Dahingeschiedene machen, er würde sie dann in seine Ansprache einfließen lassen.“*<sup>7</sup>

Je individueller und gottesdienstferner die Wünsche der Hinterbliebenen oder der Verstorbenen selbst in ihren letztwilligen Verfügungen sind, um so mehr sind Enttäuschungen oder Konflikte programmiert. Denn kann wirklich jedes Lied bei der kirchlichen Begräbnisfeier gesungen (oder von der CD abgespielt) werden? Oder ist es Aufgabe der

Homilie in der Begräbnisliturgie, einen Beitrag zur biographischen Sanierung zu leisten? Immerhin hat es Zeiten gegeben, da verweigerter Pfarrer ihre Mitwirkung bei einem kirchlichen Begräbnis, wenn die Angehörigen auf die Begräbnismesse verzichten wollten. Natürlich ist die Messfeier der „Höhepunkt des christlichen Begräbnisses“<sup>8</sup> und kann als das konfessionelle Charakteristikum der katholischen Begräbnisliturgie angesehen werden.<sup>9</sup> Trotzdem stellt sich heute immer häufiger die Frage, ob viele Trauergemeinden nicht durch die Feier der Eucharistie überfordert werden. Je weniger die Angehörigen im kirchlichen Gottesdienst beheimatet sind, um so größer kann die Spannung zwischen Erwartungen und vertretbaren Möglichkeiten kirchlichen Handelns sein.

Noch schmerzvoller wird es für viele Angehörige, wenn ein kirchliches Begräbnis nicht möglich ist. Dabei geht es nicht nur um eine Einhaltung der kirchlichen Ordnung, sondern gleichermaßen darum, dass die Angehörigen einen entsprechenden Wunsch des Verstorbenen akzeptieren müssen. Wer durch seine Lebenspraxis oder gar durch eine entsprechende Verfügung deutlich gemacht hat, dass er nicht kirchlich begraben werden möchte, den darf die Kirche auch nicht im Nachhinein gegen seinen erkennbaren Willen vereinnahmen. Dass gerade treue Kirchenglieder darunter leiden, wenn ihre Bitte um das Begräbnis eines Angehörigen nicht erfüllt werden kann, darf nicht verwundern.

Aber auch wo relativ unproblematisch ein kirchliches Begräbnis gewünscht und gefeiert wird, sind Verletzungen und Konflikte nicht ausgeschlossen. Die allzu routinierte Feier und das Gefühl, gleichsam nur als Nummer und Fall behandelt zu werden, hinterlassen bei manchen Hinterbliebenen einen schalen Beigeschmack oder führen auch zu Irritationen, die gelegentlich der berühmte Tropfen sind, der das Fass zum Überlaufen bringt und zum Anlass eines Kirchenaustritts wird.

Es wäre ungerecht, als Ursache für diese und ähnliche Erfahrungen der Trauernden

allein ein mangelhaftes pastorales Geschick der jeweils Zuständigen anzunehmen. Denn es macht einen Unterschied, ob der Begräbnisdienst eingebunden ist in vielfältige Kontakte, die sich aus dem lebendigen Zusammenleben in einer Gemeinde ergeben, oder ob die Feier des Begräbnisses eine relativ isolierte Dienstleistung an relativ unbekanntem Verstorbenen und ihren unbekanntem Angehörigen ist. Und auch dort, wo bestimmten Wünschen der Trauernden nicht entsprochen werden kann, muss das Ziel angestrebt werden, einfühlsam und wertschätzend auf deren Anliegen einzugehen und Wege zu einer sachlichen Verständigung bzw. zumindest zu einem gegenseitigen Verstehen zu suchen. Doch setzt eine druckfreie Suche nach einem pastoral vertretbaren Ausgleich Offenheit auf beiden Seiten voraus.

Zu Recht fordert Paul M. Zulehner den Verzicht auf alle pastorale Gewalt und spricht im Horizont der rituellen Handlungen von einem notwendigen Prinzip der Gewaltminimierung.<sup>10</sup> So berechtigt dieses Postulat der Gewaltminimierung im Kontext der Rituale auch ist: Es ist nüchtern davon auszugehen, dass bei allem Bemühen um Deeskalation auch Situationen existieren, wo bereits von denen, die um Rituale bitten, Gewalt ins Spiel kommt. Angehörige die – subjektiv verständlich – auf ihre vermeintlich durch jahrelange Kirchenmitgliedschaft erworbenen Rechte rekurren und eine ganz bestimmte Leistung der Kirche abrufen wollen und bei Schwierigkeiten Druck auf die Seelsorger ausüben, tragen selbst dafür Verantwortung, wenn aus dem Prinzip der Gewaltminimierung keine repressionsfreie Kommunikation resultiert. Dies gilt umso mehr, wenn die veränderten Rahmenbedingungen auch nicht von den Seelsorgern vor Ort zu verantworten sind.

### **3. Pastoraler Umbruch und Riten- diakonie**

Auch in der von Rouaud geschilderten Situation muss der Pfarrer aufgrund der

aktuellen pastoralen Lage mit einer unerwarteten Veränderung konfrontieren, auf die die Hinterbliebenen nur mit Unverständnis reagieren können: *„Besagter teilte uns sodann mit, aufgrund der Arbeitsüberlastung durch die drei Dutzend Pfarreien, die er im Umland zu betreuen habe, ende sein Amt neuerdings an der Kirchentür, draußen müssten wir allein von unserer Mutter Abschied nehmen, ohne ein Wort des Trostes im Augenblick des endgültigen Entschwindens beim Herablassen des Sarges, was darauf hinauslief, eine Tote im Stich zu lassen, die hilfloser ist als ein kleines Kind, anderswo hätte das den Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung erfüllt. Und nicht nur eine Tote, sondern auch die Hinterbliebenen, die sich, nachdem sie lange in einer Reihe angestanden und eine Handvoll Erde auf den Sarg geworfen hätten, mit gesenktem Kopf entfernen und mit gemessenen, im Kies knirschenden Schritten schweigend dem Friedhofausgang zustreben würden, wonach sie in Gruppen zusammenstünden, um sich über die Verstorbene zu unterhalten.“*<sup>11</sup>

Was hier geschildert wird, trifft in dieser Form die deutsche Situation nicht. Aber auch bei uns werden gerade diejenigen Kirchenmitglieder, die nicht regelmäßig am kirchlichen Leben teilnehmen, durch pastorale Veränderungen häufig besonders irritiert. Ihre Erwartungen sind bestimmt von dem, was sie möglicherweise vor Jahren oder Jahrzehnten zuletzt erlebt haben. Was sich häufig in langen Prozessen innerhalb der Gemeinden entwickelt hat, trifft sie unerwartet und überraschend. Verstärkt ist deshalb damit zu rechnen, dass die gewachsene Verantwortung hauptberuflicher Laien in solchen Situationen nicht nur wertgeschätzt wird. Dass Laien liturgische Dienste übernehmen und im Einzelfall auch mit dem Begräbnisdienst beauftragt werden, kann insofern als Ausdruck mangelnder Wertschätzung oder ungebührlicher Leistungseinschränkung durch die Kirche gewertet werden. Wenn aus diesen oder anderen Gründen dann auch noch die ortsübliche Form der Begräbnisfeierlichkeiten geändert werden musste und das Begräbnisamt nicht

mehr selbstverständlich und zeitnah zur eigentlichen Bestattung stattfindet, kann dies eine neue Quelle der Verärgerung sein.

Offensichtlich gibt es im Kontext des Begräbnisses nicht nur außergewöhnliche Wünsche, die gleichsam auf eine individuelle Inszenierung zielen. Vielmehr wächst gleichzeitig in vielen Bereichen unserer Gesellschaft das Bewusstsein, dass für das Leben Rituale notwendig und entlastend sind. Nicht nur anlässlich des Todes wird die Kraft gleichbleibender Handlungsabläufe wiederentdeckt. Man spürt wieder, dass symbolisches Handeln bei der Bewältigung bestimmter Situationen hilfreich ist. Der Wunsch nach einem kirchlichen Begräbnis enthält deshalb schon von der Sache her den Wunsch nach einer rituellen Unterstützung. Angesichts des Todes erleben wir unsere Ohnmacht. Das Leben erweist sich als nicht beherrschbar. Rituelles Handeln, das nicht einfach Teil alltäglicher Kommunikation ist, kann eine Hilfe sein, diese an sich haltlose Situation auszuhalten und in ihr handlungsfähig zu bleiben.

Wo kein Ritual zur Verfügung steht, spüren die Menschen eine letzte Hilflosigkeit. Wo das gewünschte Ritual verweigert wird, wächst nur allzu schnell eine Wut gegen die Ritualverwalter. Insofern ist es durchaus zu begrüßen, dass die Menschen für eine rituelle Begleitung anlässlich des Todes nicht auf die Kirche angewiesen sind. Die weltliche Bestattung durch freie Trauerredner macht also den Rückgriff auf das kirchliche Ritual nicht notwendig, wenn kein Kontakt zur Kirche existiert oder gewünscht wird. Die Alternative zur kirchlichen Begräbnisfeier ist also nicht nur die anonyme Bestattung oder der „einfache Abtrag“, die gestalt- und würdelose Entsorgung des Leichnams.

Dennoch ist es kein Grund zur Freude, wenn in manchen Gebieten die Ritualkompetenz der Kirche im Angesicht des Todes immer weniger gefragt ist. Eine größere Entlastung auf diesem Gebiet wäre kein Ruhmesblatt für die Kirche. Denn gerade ein liebevoller und ehrfürchtiger Umgang mit den Toten und den Trauernden muss ein Kenn-

zeichen der Kirche sein, wie es dies offensichtlich von Anfang an war. Tote bestatten und Trauernde trösten gehört zu den leiblichen bzw. geistigen Werken der Barmherzigkeit.<sup>12</sup> Deshalb sollte der kirchliche Dienst bei einem Begräbnis nicht nur und nicht einmal zuerst als Ehrung des Verstorbenen verstanden werden. Vielmehr lebt die Kirche hier konkrete Solidarität und bezeugt die Liebe und Barmherzigkeit Gottes nicht zuerst durch Worte, sondern durch ihr liturgisch-rituelles Handeln.

Wenn aber auf Dauer das liturgisch-rituelle Handeln nicht losgelöst von pastoralen Begegnungen bleiben soll, wie es offensichtlich in einer Großstadt wie Wien schon der Regelfall zu sein scheint,<sup>13</sup> muss es entfaltere Formen der Trauerpastoral geben. Schon seit den 1980er Jahren wird deshalb in Frankreich die Trauerpastoral maßgeblich von ehrenamtlichen Laien getragen.<sup>14</sup> So konnte sogar in Lyon im Blick auf Menschen ohne Gemeindeanbindung 1990 eine feste Beerdigungs-équipe auf Stadtebene gebildet werden, die équipe L'Autre Rive.<sup>15</sup> Diese vorwiegend älteren Laien, die vom Erzbischof für diese Aufgabe gesandt wurden, sind bereit, ganz nach den Wünschen der Angehörigen eine Begräbnisfeier zu gestalten. „L'Autre Rive ist ein christliches Seelsorgeangebot nicht nur für Christen. Entsprechend den beiden pastoralen Grundsätzen Menschennähe und Wahrhaftigkeit ist der Respekt vor dem Wunsch der Angehörigen oberstes Gebot.“<sup>16</sup> Die Mitglieder der équipe „sollen und wollen als Vertreterinnen und Vertreter der Kirche (nur) Begleiter sein. Von ihnen wird eine große Anpassungsfähigkeit gefordert“.<sup>17</sup> Faktisch wird ihr Dienst sowohl von gläubigen Katholiken erbeten, die keine konkrete Gemeindeanbindung in der Stadt haben, als auch von Menschen ohne religiöse Orientierung. Dementsprechend unterscheiden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der équipe klar zwischen christlichen und nicht christlich ausgerichteten Begräbnisfeiern.

Wenn die Kirche die Barmherzigkeit Gottes in der Welt bezeugen will, indem sie selbst Erbarmen übt,<sup>18</sup> sind auch Tote, die

im Leben nicht zur Kirche gehört haben, eine Anfrage an das Handeln der Kirche genauso wie alle Trauernden, die Trost von der Kirche erhoffen. Freilich kann das Zeugnis der Barmherzigkeit nicht glaubwürdig sein, wenn die Kirche dabei ihre eigene Überzeugung und damit die Wahrheit ihres Glaubens verleugnen muss. Die Grenzen ritueller Diakonie sind doch wohl spätestens dann erreicht, wenn der Kirche und ihren Vertretern nicht mehr das Bekenntnis zu Christus als dem auferstandenen Herrn möglich ist.<sup>19</sup> Die kirchliche Begräbnisfeier setzt in ihren Texten allzu selbstverständlich voraus, dass die Anwesenden den kirchlichen Glauben teilen. Vorsicht ist deshalb bei allen integrativen Formulierungen geboten, die den Eindruck religiös-bekennnisthafter Vereinnahmung erwecken. Doch darf die Rücksicht auf die Glaubenssituation der Mitfeiernden sicher nicht dazu führen, dass der Glaube der Kirche selbst verschwiegen wird oder hinter allgemein religiösen Sprachspielen verborgen bleibt.

#### 4. Und dennoch: Pastorale Chance

Der kurze Bericht des französischen Schriftstellers ließe eigentlich nicht erwarten, dass Begräbnisliturgie und die Worte der Verkündigung auf „einen hohen Grad an Offenheit“ stoßen und als „eine wichtige pastorale Chance“ zu werten sind. Doch enden die Ausführungen des Romanciers nicht mit einer Anklage oder Kritik. Vielmehr wird deutlich, dass er von der Kirche und ihren Seelsorgern doch mehr als eine Inszenierung der Subjektivität erwartet. Anknüpfend an seine Beobachtungen zu den trauernden Angehörigen und den Trauergästen formuliert er: *„Diese Menschen wollen nicht an Märchen glauben, wollen auch nicht den Finger in seine Seite legen oder gar Gewißheit über das Jenseits erhalten. Aber spricht wenigstens ein Wort, das nicht mit dem absoluten Nichts endet, das eine winzige Chance lässt, nicht unbedingt für die Hoffnung, bloß für eine poetische Erkenntnis, die so gewunden und irritierend sein*

*kann wie diese: weshalb die Vorstellung, daß Bergotte nicht für immer tot sei, ohne Unwahrscheinlichkeit ist.*<sup>20</sup>

Hinter den liturgiefremden Inszenierungswünschen verbirgt sich offensichtlich doch eine Erwartung, dass die Kirche etwas zu sagen hat. Angesichts der klaren Absage an jedes „Gepredige“ überrascht jetzt die Anforderung, wenigstens ein Wort zu sprechen, das die Möglichkeit einer Zukunft für die Verstorbene nicht ausschließt. Die Spannung, die in der kurzen Textpassage zu beobachten ist, kann vielleicht nachdenklich machen auch im Blick auf Begegnungen in unserer pastoralen Praxis. Versteckt sich hinter manchem unverständlichen Wunsch oder mancher brüskten Ablehnung vorgesehener Feierformen vielleicht auch ein Stück Unsicherheit und Angefochtenheit im Glauben?

Gerade weil die Kirche heute kein Ritenmonopol mehr hat und weil sie faktisch mit anderen Ritenanbietern konkurriert, kann es doch zu denken geben, dass weiterhin an vielen Orten die meisten Menschen trotz einer gewissen Distanz zum kirchlichen Leben im Angesicht des Todes auf die kirchliche Begräbnisfeier nicht verzichten wollen. Mag dieser Wunsch nach einem kirchlichen Begräbnis auch seine Basis nicht in einem dezidiert christlichen oder gar katholischen Glaubensbekenntnis haben, so ist er doch ein Hinweis, dass auf eine religiöse Deutung des Todes und des Lebens nicht verzichtet werden kann. Denn mit dem Tod eines Angehörigen ist auch das eigene Leben angefragt und zwar sowohl im Blick auf die Vergangenheit als auch im Blick auf die Zukunft. Die Frage nach dem Sinn des Lebens drängt sich auf. In dieser Verunsicherung erwarten viele von einer Feier Deutungen und Orientierungen, mit denen sich weiter leben lässt.

So problematisch es ist, Gottesdienste allein von den Bedürfnissen der Menschen her zu konzipieren, so sehr gilt doch auch, dass die subjektiven Bedürfnisse der Menschen Hinweis auf einen objektiven Bedarf sein können. Im Licht des Glaubens ist der Wunsch nach einer religiösen Deutung des Lebens und Sterbens gerade kein zu über-

windender Rest voraufgeklärten Bewusstseins. Die religiösen Bedürfnisse der Menschen sind vielmehr ein Hinweis dafür, dass auch die Menschen der Gegenwart eine Offenheit für Transzendenz haben. Insofern ist die Feier des Begräbnisses tatsächlich „eine wichtige pastorale Chance, Zeugnis von der christlichen Hoffnung zu geben“.<sup>21</sup>

Doch darf die Stunde des Abschieds nicht in einem oberflächlichen Sinn missionarisch missbraucht werden. Wenn die Kirche am Sarg eines Verstorbenen Gottesdienst feiert, muss es ihr um den selbstlosen Dienst an diesem Menschen und seinen trauernden Angehörigen gehen. Dieser diakonische Dienst wird seine missionarische Kraft entfalten, aber gerade nur dann, wenn er nicht missionarisch verzweckt wird.

Im Blick auf seine Predigten hat Romano Guardini einmal seine Erfahrung so auf den Punkt gebracht: „Je länger, desto weniger ging es mir dabei um unmittelbare Wirkung. Was ich von Anfang an, erst instinktiv, dann immer bewusster gewollt habe, war, die Wahrheit zum Leuchten zu bringen. Die Wahrheit ist eine Macht; aber nur dann, wenn man von ihr keine unmittelbare Wirkung verlangt, sondern Geduld hat und auf lange Zeit rechnet – noch besser, wenn man überhaupt nicht an Wirkungen denkt, sondern sie um ihrer selbst, ihrer heiligen göttlichen Größe willen darstellt... Wenn irgendwo, dann ist hier die Absichtslosigkeit die größte Kraft. Das habe ich oft erfahren.“<sup>22</sup>

Vermutlich trifft dies nicht nur für die durch das Wort bezeugte Wahrheit zu, sondern in ähnlicher Weise auch für die in der Tat bezeugte Wahrheit der Liebe. Anders gesagt: Vermutlich gilt diese Erfahrung Guardinis nicht nur für das Wort der Predigt, sondern auch für den pastoralen und diakonischen Dienst in der Liturgie. Wer die pastorale Chancen angesichts eines Trauerfalles und eines Begräbnisses nutzen will, muss ganz uneigennützig und selbstlos das tun, was die Menschen jetzt brauchen. Die Kirche soll also den Trauernden die rituelle Hilfe geben, die ihnen in dieser Stunde Halt geben kann. Und sie muss dabei von dem Glauben Zeugnis geben, der ihr selbst die

Kraft gibt, auch vor dem Tod nicht zu zweifeln. Denn glaubwürdige Diakonie muss und darf die eigene Überzeugung als eigene Überzeugung nicht verstecken.

Die Unterschiedlichkeit der konkreten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen stellt heute zweifellos hohe Anforderungen an alle, die pastoral Verantwortung tragen. Fragen der möglichen oder sinnvollen Feierformen müssen – häufig in kürzester Zeit – gelöst werden. Mehr als früher ist es notwendig, lebensweltliche Anknüpfungspunkte für eine Verkündigung zu suchen, die nicht nur von gesunder Rechtgläubigkeit ist, sondern auch einen Zugang zu den Ohren und Herzen der Anwesenden finden kann. Gerade vor diesem Hintergrund verbergen sich vielleicht auch in manchen liturgiefremden Wünschen Hinweise auf eine Sprache, die den konkret betroffenen Menschen zugänglich ist. Doch selbst wenn die richtigen Worte zu fehlen scheinen, ist die Bereitschaft zur rituellen Diakonie eine wichtige missionarische Aufgabe der Kirche.

Denn in der solidarischen Begleitung der Trauernden kann aufleuchten, dass Gott selbst auf der Seite der Leidenden und Trost Suchenden steht. Das liebevolle Gedenken der Verstorbenen kann zum sprechenden Zeichen werden, das unsere Toten bei Gott nicht vergessen sind.<sup>23</sup> Insofern ist der Einsatz der Kirchen für eine humane Bestattungskultur immer auch schon ein Zeugnis für eine Zukunft des Lebens über den Tod hinaus.

## Anmerkungen:

<sup>1</sup> Jean Rouaud: *Meine alten Geliebten*. Roman. Aus dem Französischen von Josef Winiger (Piper Original 7031). Zürich 2002, 94.

<sup>2</sup> Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern – Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie. 8. Januar 1999 (Die Deutschen Bischöfe 62). Bonn 1999, 45 (Nr. 58).

<sup>3</sup> „Zeit zur Aussaat“. Missionarisch Kirche sein. 26. November 2000 (Die deutschen Bischöfe 68). Bonn 2000, 21 (III 2).

<sup>4</sup> Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester. 15. August 1997 (VAS 129). Bonn 1997, 31 (Artikel 12).

<sup>5</sup> Vgl. Katholische Kirche in Deutschland. Statistische Daten 1999. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn o. J. [2001], 11 und 14. Für die Jahre 2000, 2001 und 2002 konnte nicht ermittelt werden, wie viel % der verstorbenen Katholiken katholisch beerdigt wurden.

<sup>6</sup> Michael N. Ebertz: *Erosion der Gnadenanstalt? Zum Wandel der Sozialgestalt von Kirche*. Frankfurt am Main 1998, 115.

<sup>7</sup> Rouaud: *Meine alten Geliebten*, 94f.

<sup>8</sup> Die kirchliche Begräbnisfeier in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Einsiedeln u. a. 1972, 15 (Pastorale Einführung Nr. 19).

<sup>9</sup> Vgl. dazu insgesamt Winfried Haunerland: Nicht nur „Auferstehungsgottesdienst“. Zur Eucharistiefeier als Teil der Begräbnisliturgie, in: *Christliche Begräbnisliturgie und säkulare Gesellschaft*. Hg. v. Albert Gerhards / Benedikt Kranemann (Erfurter Theologische Schriften 30). Leipzig 2002, 100–119.

<sup>10</sup> Vgl. neben zahlreichen früheren Beiträgen jüngst Paul M. Zulehner: Wenn selbst Atheisten religiöse Riten wünschen, in: *Christliche Begräbnisliturgie und säkulare Gesellschaft*, 16–24, 23.

<sup>11</sup> Rouaud: *Meine alten Geliebten*, 95.

<sup>12</sup> Vgl. hierzu in größerem Zusammenhang: *Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen. Bestattungskultur und Begleitung von Trauernden aus christlicher Sicht*. 22. November 1994 (Die deutschen Bischöfe 53). Bonn 1994.

<sup>13</sup> Das Referat der Erzdiözese Wien für den Einsegnungsdienst koordiniert den Begräbnisdienst auf den Wiener Friedhöfen. Soll etwa auf dem Wiener Zentralfriedhof ein Begräbnis durch die Pfarrei selbst gehalten werden, ist dies rechtzeitig dem koordinierenden Referat bekannt zu geben. Vgl. vor diesem Hintergrund den Hinweis zur „Vorbereitung der Begräbnisfeier“ in der Studienausgabe für die Begräbnisfeier in der Erzdiözese Wien mit besonderer Berücksichtigung der Gegebenheiten in der Großstadt. Wien 1999, 6: „Der Vorsteher nimmt, wenn dies nicht schon vorher in der Pfarre möglich war, in der Aufbahrungshalle *Kontakt mit den Hinterbliebenen* auf. Er kondoliert und versucht in einfühlsamer Weise einige Lebensdaten des/der Verstorbenen zu erkunden, wie sie den Angehörigen bedeutsam erscheinen. So ist er in der Lage, den richtigen Akzent in der Verkündigung zu setzen.“

<sup>14</sup> Vgl. Lioba Zodrow: Ehrenamtliche Trauerbegleitung als Regelfall. Römisch-katholische Beerdigungspastoral in Frankreich, in: *Christliche Begräbnispastoral und säkulare Gesellschaft*, 252–276.

- <sup>15</sup> Vgl. Lioba Zодrow: Gemeinde lebt im Gottesdienst. Die nachkonziliare Liturgiereform in Frankreich und ihre Voraussetzungen (Praktische Theologie heute 42). Stuttgart/Berlin/Köln 2000, 339–349.
- <sup>16</sup> Zодrow: Gemeinde lebt im Gottesdienst, 343.
- <sup>17</sup> Zодrow: Gemeinde lebt im Gottesdienst, 343.
- <sup>18</sup> Vgl. dazu Johannes Paul II.: Enzyklika „Dives in Misericordia“ vom 30. November 1980 (VAS 26). Bonn 1980, 41–46 (Nr. 14).
- <sup>19</sup> Vgl. dazu Winfried Haunerland: Auch ein Werk der Barmherzigkeit. Zum kirchlichen Dienst beim Begräbnis, in: ThPQ 150. 2002, 155–165, v. a. 159f.
- <sup>20</sup> Rouaud: Meine alten Geliebten, 95f.
- <sup>21</sup> Siehe Anm. 2.
- <sup>22</sup> Romano Guardini: Berichte über mein Leben. Autobiographische Aufzeichnungen. Aus dem Nachlass hg. von Franz Henrich (Schriften der Katholischen Akademie in Bayern 116). 3. Aufl. Düsseldorf 1985, 109f.
- <sup>23</sup> Vgl. Winfried Haunerland: Gedächtnis unserer Erlösung. Die Liturgie als Ort der Erinnerung, in: ThPQ 151. 2003, 4–16, hier v. a. 15f.